

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3.Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierjährigAnzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Niedermann 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haesenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Eberfeld W. Thientes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bärk & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nothaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Abonnement-Gruß.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat September auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

### Deutschland.

○ Berlin, 22. August. Wenn als das Ziel einer gesunden Staats- und Kommunalsteuerpolitik für Preußen die thunlichst weitgehende Überlassung der Ertragsteuern an die Kommen gelten darf, so gewinnt die Frage der Sonderbesteuerung des sogenannten fundirten Einkommens eine besondere Bedeutung. Dem jetzt besteht, wenn auch in sehr unglaublicher und unvollkommen Weise, eine solche Mehrbelastung des Einkommens aus Gründen in der Grund- und Gebäudesteuer und des Einkommens aus Handel und Gewerbebetrieb in der Gewerbesteuer. Die bezüglich des Binseinkommens bestehende Lücke sollte die 1883 vorge schlagene Kapitalrentensteuer ausfüllen. Verlieren die Ertragsteuern den Charakter als Staatssteuern, so fällt diese ihre ausgleichende Wirkung fort und es wird, wenn anders nicht eine Prägravierung des Einkommens aus Arbeitsleistungen eintreten soll, auf Erfolg Gedacht zu nehmen sein. Zwar wird das Eingangs erwähnte Ziel erst allmälig, nach Maßgabe, wie der Staatsfonds Erfolg für die Einnahmeausfälle gewährt werden kann, sich erreichen lassen; immerhin wird es bei der Gesamtreform unverrückt im Auge zu behalten und schon von Anfang an auf ausreichende Berücksichtigung der Besonderheit der Steuerkraft fundirten und nicht fundirten Einkommens Beacht zu nehmen sein. Herr von Scholz hatte dementsprechend bei dem von ihm bei der Staatsberatung 1886 entworfene Reformprogramm eine stärkere Heranziehung des fundirten Einkommens in Aussicht genommen. Es erscheint aber nicht unzweckhaft, ob bei dieser Sachbearbeitung der exakte Steuerpolitische Zweck auch vollständig erreicht wird. Denn die höhere Steuerkraft des fundirten Einkommens beruht letztlich auf dem denselben zu Grunde liegenden Vermögen und bestimmt sich nach der Höhe des Letzteren. Für die Frage, welches Einkommen einer aus seinem Vermögen zieht, ist aber nur anzunehmen alle die Höhe des letzteren, sondern auch die Intelligenz und die Mäzenatentum des Besitzers entscheidend; zieht z. B. ein guter und fleißiger Geschäftsmann aus seinem Kapital oder Gründelbst ein ungleich höheres Einkommen als ein ungeschickter und unfrühafter Mann, so wird bei Bemessung der Sondersteuer auch die höhere Arbeitsleistung doppelt besteuert. Will man die erwähnten steuerpolitischen Gedanken ganz zutreffend verwirklichen, so wird die Zuführer nicht nach dem Einkommen, sondern nach dem Vermögen zu bemessen sein. Alsdann aber wird das Steuerobjekt das nämliche, welches jetzt bezüglich der Erbbauteile in nicht direkter Höhe der Erbbauteile unterliegt. Dieser Vorgang sowie wichtige praktische Erwägungen legen den Gedanken nahe, wenn man eine nach dem Vermögen zu bestimmende Steuer neben der allgemeinen Einkommenssteuer für unzulässig erachtet, deren Erhebung nicht an das Kalenderjahr, sondern auch für das folgende Jahr und Abzendenten an den Erbfall zu kündigen. Man würde damit zugleich den depotären Vorteil erreichen, ein wichtiges Korrektiv für die Veranlagung der Einkommenssteuer zu gewinnen, und solche Vermögensstücke, welche, wie Bauterrains, Sammlungen, Kunstsammlungen usw. zeitlich keinen Ertrag abwerfen, aber erhebliche Kapitalwerte repräsentieren, für die Staatsfinanzen nutzbar zu machen. So sprechen gewichtige Gründe dafür, die Sonderbesteuerung des fundirten Einkommens nicht auf dem Wege eines Zuflusses zur allgemeinen Einkommenssteuer, sondern nach dem Beispiel Englands und Frankreichs auf dem einer allgemeinen Einkommenssteuer anzustreben.

Wie man der "Tägl. Rundsch." schreibt, sind ebenso wie von der Kaiserin Augusta, auch von der Königin Elisabeth von Preußen, der Gemahlin Friedrich Wilhelm IV., Briefe in grosserer Anzahl vorhanden, die in hohem Maße geeignet seien, ein ganz neues Licht sowohl auf die hervorragende geistige Befähigung der königlichen Schreiberin, wie auf die politischen und künstlerischen Erfreibungen des Königs Friedrich Wilhelm IV. fallen zu lassen. Dem vorherigen Kaiser Friedrich war eine große Zahl der königlichen Schreiben bekannt geworden, aus welchen Grunde er sofort den Plan fasste, in einer Lebensbeschreibung seiner Tante die von ihr zurückgelassenen Aufzeichnungen zu veröffentlichen. Der frühe Tod des Kaisers hat das Alles vereitelt, aber das Material ist geblossen, und es wäre im hohen Grade bedauerlich, wenn es in Archiven oder in irgendeinem Privatschränke unbekannt verbleibe. Kaiser Friedrich hatte bei seinem Vorhaben das Gefühl, es wäre durch möglichst ausgedehnte Veröffentlichung von Handschriften nachträglich der Königin Elisabeth eine Geheimhaltung zu schaffen, weil der Mythus Gläubern gefallen hätte, die katholisch erzeugte Prinzessin wäre trotz ihres Ehevertrags zum Protestantismus die heimliche Förderin römischer Kreuzzüge in Preußen geblieben und deshalb hätte sie in ihrer hohen Stellung als Gemahlin eines preussischen Monarchen mehr Unrecht gestiftet, als dem großen Publikum bekannt geworden wäre. Kaiser Friedrich hatte davon gewusst und persönlich erlebt, dass das Gegenteil der Fall gewesen war, und deshalb sollte sie in ihren Korrespondenzen selber zu Worte kommen. Das ist bisher nicht geschehen, wird aber, wie die "Tägl. Rundsch." erläutert, über kurz oder lang geschehen.

Der "Reichs- und Staats-Anzeiger" schreibt: "Vergleichbare Blätter haben jüngst die Nachricht verbreitet, drei Bergleute aus Hermendorf seien zur Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und König berufen und von Allerhöchstem empfangen worden." Diese Nachricht ist unwahr.

Nach einer dem "B. B.-C." aus Athen zugehenden Meldung wird dort am Sonntag, den 24. August, ein Meeting veranstaltet, welches die

Erörterung der Erneuerung von bulgarischen Bischöfen für Macedonien zum Gegenstande haben wird. Wie es heißt, dürften mehr als 2000 macedonische Griechen an der Versammlung teilnehmen. Die Veranstalter des Meetings beabsichtigen, denselben eine Resolution vorzulegen, durch welche die griechische Regierung aufgefordert wird, zu Gunsten "der verlegten Rechte des ökumenischen Patriarchats und der griechischen Nationalität in der Türkei" energisch einzutreten.

Aus Wien und zwar aus der nächsten Umgebung des Kaisers Franz Joseph erfuhr man jetzt, wie der "Post" mitgetheilt wird, dass Kaiser Wilhelm an seinen Verbündeten nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck einen Brief von 36 Seiten gerichtet hat mit eingehender Schilderung der politischen Lage, mit genauer Darlegung der Motive, die den Kaiser veranlasst haben, auf die Dienste des Fürsten Reichsministers zu verzichten, und mit der Zuflucht, das der Wechsel in den führenden Persönlichkeiten des deutschen Reiches das Fortbestehen des Allianzverhältnisses in keiner Weise beeinträchtige.

Die Untersuchung über die die essentielle Meinung mit Recht so sehr beschäftigenden Vorgänge am Montag bei dem Marath des 9. bairischen Infanterie-Regiments durch Markheit ist im Zuge. Das General-Kommando des 2. bairischen Armeekorps hat solche auf die eingegangenen Meldungen hin sofort eingeleitet und bei dem in Baiern gültigen militärischen Strafgerichtsverfahren in eine Verurteilung der Angeklagten ausgeschlossen. Eine erste Folge der eingesetzten Untersuchung ist bereits eingetreten. Wie das "Würzb. Journal" meldet, ist Oberst Schöller vom Kommando des 9. Regiments entbunden worden.

Vor einigen Tagen ist einer der hervorragendsten Männer Süd-Amerikas in Berlin eingetroffen. Es ist dies der General Bartolomé Mitre, welcher in den siebziger Jahren Präsident der argentinischen Republik war und als solcher seinem Lande die endgültige konstitutionelle Organisation gab. General Mitre hat seitdem er in das Privatleben zurückgetreten ist, seine Macht jetzt literarisch, namentlich geschichtlichen Studien gewidmet. Seine Werke über die Geschichte Süd-Amerikas vom spanischen Zeche (Belgrano, San Martin) sind epochenmachend für die moderne Geschichte Süd-Amerikas. General Mitre ist auch Besitzer der "Nacion", der bedeutendsten und unabhängigen Zeitung des südamerikanischen Kontinents. Welcher Velseitigkeit sich Herr Mitre noch heute bei seinen Landsleuten erfreut, zeigt der Umstand, dass bei seiner Abreise nach Europa mehr als 60,000 Personen ihn zum Hafen begleiteten und ihm ehemaligen Präsidenten spontan die herzlichsten Gratulationen darbrachten. Herr Mitre, der mit unerheblich bisherigen Gesandten in Argentinien, Freiburg von Notenhan, zusammen die Überschrift machte und im Kaiserhof abgestiegen ist, wird noch mehrere Tage hierbleiben, um unsere Hauptstadt kennen zu lernen.

Berliner Sozialdemokraten gedenken, wie der "Kölner Volkszug" gemeldet wird, demnächst das Eulengebirge zu bereisen, um unter den Weben Propaganda zu machen.

Die Auslösse des Bundesrats für

Zoll- und Steuerweisen und für Rechnungsweisen haben so eben einen umfassenden Bericht über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Böllen, Tabak, Zucker, Salz, dann Brautwein- und Brauerei- und Uebergangsaabgabe von Brautwein und Bier, ferner die Einnahmen aus Spielkartenentwertung für das Statthalter 1887-88, sowie die in Berechnung zu bringenden Verwaltungsausgaben erstattet. Nach den Zusammstellungen sind bezüglich der gemeinschaftlichen Zoll-einnahmen und der auf dieselbe in Berechnung zu bringenden Verwaltungsr. Ausgaben an die Reichskasse abzuführen 251,729,463.08 Mark.

Aus der Einnahme an Tabakwaren waren an die Reichskasse abzuführen 10,456,485.96 Mark. Aus der Einnahme an Zuckerkasse sind abzuführen 15,260,168.46 Mark. Aus der Einnahme an Salzsteuer 39,730,895.69 Mark. Aus der Brautweinstuer und Uebergangsaabgabe von Brautwein 17,388,981.72 Mark. Aus der Brautweinstuer aus der Zeit vom 1. Oktober 1887 ab sind an die Reichskasse abzuführen 12,943,863.80 Mark. Aus der Einnahme an Tabakwaren waren an die Reichskasse abzuführen 10,456,485.96 Mark. Aus der Einnahme an Zuckerkasse sind abzuführen 15,260,168.46 Mark. Aus der Einnahme an Salzsteuer 39,730,895.69 Mark. Aus der Brautweinstuer und Uebergangsaabgabe von Brautwein 17,388,981.72 Mark. Aus der Brautweinstuer aus der Zeit vom 1. Oktober 1887 ab sind an die Reichskasse abzuführen 12,943,863.80 Mark.

Zur Nachwahl von Kaiserslautern bewertet die "R. R. C.":

Das Verhältnis würde sich noch mehr zu Ungunsten der demokratisch-klerikalischen Liga gestellt haben, wenn die Landwirthe nur die Zeit erläutert hätten, ihre Stimmen möglichst in ersten Wahlgänge vollläufig in die Wahlurne zu werfen. Indessen darf mit aller Sicherheit darauf gerechnet werden, dass die Stichwahl zu einem durchschlagenden Erfolg der nationalliberalen Kandidatur führt, während die Abstimmung im Laufe der Gegner durch den relativ schon recht ansehnlichen Misserfolg des ersten Wahlganges schwierig aufzuhalten sein wird. Der Widerstand dieser Vereinigung liegt eben, wie schon wiederholt bemerkt werden, zu gross zu Tage. Doch man den Zentrumswählern, namens deren die Zentrumspartei im Reichstag für die Militärvorlage gestimmt, kann sie nur leichter als demokratisch-klerikalischen Liga gestimmt, wenn sie in Archiven oder in irgendeinem Privatschränke unbekannt verbleiben.

Kaiser Friedrich hatte bei seinem Vorhaben das Gefühl, es wäre durch möglichst ausgedehnte Veröffentlichung von Handschriften nachträglich der Königin Elisabeth eine Geheimhaltung zu schaffen, weil der Mythus Gläubern gefallen hätte, die katholisch erzeugte Prinzessin wäre trotz ihres Ehevertrags zum Protestantismus die heimliche Förderin römischer Kreuzzüge in Preußen geblieben und deshalb sollte sie in ihrer Korrespondenzen selber zu Worte kommen. Das ist bisher nicht geschehen, wird aber, wie die "Tägl. Rundsch." erläutert, über kurz oder lang geschehen.

Der "Reichs- und Staats-Anzeiger" schreibt:

"Vergleichbare Blätter haben jüngst die Nachricht verbreitet, drei Bergleute aus Hermendorf seien zur Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und König berufen und von Allerhöchstem empfangen worden." Diese Nachricht ist unwahr.

Nach einer dem "B. B.-C." aus Athen zugehenden Meldung wird dort am Sonntag, den 24. August, ein Meeting veranstaltet, welches die

Verhandlungsgegenstände beansprucht ein weiteres Interesse die Regelung der Stellung der Vertheidigung im Strafverfahren. Die deutsche Strafprozeßordnung hat der Vertheidigung eine Summe und Uebergabe eingeräumt, welche im Vergleiche zu andern Gesetzen, es sei beispielweise, die an die französische Strafprozeßordnung erinnert, einen bedeutenden Fortschritt bezeichnen.

Dass gleichwohl die Ordnung der Vertheidigung im deutschen Rechte nicht den an ein ideales Recht zu stellen Anforderungen entspricht, kann nicht bezweifelt werden, und es ist dies auch schon bei der Beratung der Strafprozeßordnung im Reichstage von Seiten hervorragender Rechtsgelehrten offen anerkannt worden. Vor allem wird es als ein Nachteil bezeichnet werden, dass der Kreis der Fälle der wohnbaren Vertheidigung so eng gezogen ist. Hierdurch wird derselben ein Ausnahmefall aufgedrängt, der für die Ausübung der Obhutlosigkeit des Vertheidigers durchaus nicht als förderlich angesehen werden kann.

Die Ausübung der Vertheidigung der Vertheidigung im Strafverfahren ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen. Es ist auch unmöglich zwischen Deutschland und Frankreich einen dauernden Frieden herzustellen und eine Annäherung zwischen zwei Völkern herbeizuführen, welche die selben politischen Ziele verfolgen, aber dazu durfte die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Rechtsgelehrten, welche die Würde, welche das Recht, welche die Rechte des Angeklagten und die Rechte des Rechtsgelehrten bestimmen werden.

Die Ausübung der Vertheidigung ist eine wechselseitige Beziehung zwischen dem Ange





Stettin, den 14. August 1890.

### Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage stattgehabten Befragung der am 2. Januar 1891 eingetragenen Stettiner Stadt-Anteilechein La. L., M. und N. sind folgende Nummern gezogen worden:

1. Littr. L. 18 Stück à 5000 Mt. Nr. 11  
17 61 88 93 291 305 371 427 450 581 654  
785.  
2. Littr. L. 48 Stück à 1000 Mt. Nr. 3  
54 237 238 253 280 283 300 306 307 313  
433 895 937 938 950 1104 1110 1200 1215  
1218 1333 1334 1613 1619 1620 1668 1760  
1764 1808 1889 2057 2113 2120 2155 2157  
2296 2423 2440 2523 2681 2684 2687 2756  
2782 2797 2848 2888.  
3. Littr. L. 27 Stück à 500 Mt. Nr. 62  
122 128 397 401 481 451 452 542 545 562  
571 806 863 991 1049 1203 1685 1690 1708  
1827 1838 1847 1849 1957 1967 1980.  
4. Littr. L. 19 Stück à 200 Mt. Nr. 1 73  
252 275 297 345 410 426 634 675 728 794  
865 935 950 1028 1029 1034 1222.  
5. Littr. M. 11 Stück à 2000 Mt. Nr. 24  
41 48 83 95 108 145 333 350 357 377.  
6. Littr. M. 22 Stück à 1000 Mt. Nr. 23  
63 78 91 101 114 117 152 167 181 191 237  
374 431 541 561 641 662 675 677 730 777.  
7. Littr. M. 35 Stück à 500 Mt. Nr. 88  
90 142 226 239 259 260 277 307 322 325  
344 383 403 442 447 521 575 636 662 673  
718 740 763 831 906 923 982 1053 1088  
1109 1162 1164 1168 1178.  
8. Littr. M. 6 Stück à 200 Mt. Nr. 24  
89 92 122 183 213.  
9. Littr. N., I. Serie.  
1 Stück à 2000 Mt. Nr. 115.  
5 Stück à 1000 Mt. Nr. 3 40 102 136 328.  
4 Stück à 500 Mt. Nr. 12 297 299 461.  
5 Stück à 200 Mt. Nr. 4 7 39 44 110.  
10. Littr. N., II. Serie.  
1 Stück à 2000 Mt. Nr. 164.  
5 Stück à 1000 Mt. Nr. 439 487 552 590 671.  
4 Stück à 500 Mt. Nr. 647 697 1045 1073.  
5 Stück à 200 Mt. Nr. 124 141 150 158 180.  
11. Littr. N., III. Serie.  
1 Stück à 2000 Mt. Nr. 347.  
5 Stück à 1000 Mt. Nr. 802 817 874 925  
1138.  
4 Stück à 500 Mt. Nr. 1326 1385 1454 1630.  
5 Stück à 200 Mt. Nr. 286 288 293 307 345.  
Die Werte dieser Anteilechein, sowie die fälligen Zinsen sind gegen Ende des Jahres am 2. Januar 1891 auf unserer Kämmerei in Empfang zu nehmen.  
Die in dem erwähnten Zahlungstermin nicht abgehobenen Beträge werden über denselben hinaus nicht verzinst.  
Von den bereits früher zur Einlösung ausgelosten resp. geflüchteten Stadt-Anteilechein sind bis jetzt nicht eingelöst:  
Littr. G. Nr. 3144. Littr. H. à 300 Mt.  
Nr. 698. à 60 Mt. Nr. 1409. Littr. I. à 5000  
Mt. Nr. 180 508 518, à 1000 Mt. Nr. 985 1019  
1193 1208 1209 1353 1388 1387 1589 1694 1804  
1830 1832 1834 1902 1967 2095 2117 2118 2119  
à 500 Mt. Nr. 338 347 374 584 686 754 1126  
1225, à 200 Mt. Nr. 23 125 253 279 322 372  
519. Littr. M. à 1000 Mt. Nr. 37 90 177 223,  
à 500 Mt. Nr. 98 272 349 350 438 490 491 548  
557 568 590 656 672 689 1052 1088 1093, à 200  
Mt. Nr. 11 50 90 197. Littr. N. à 1000 Mt.  
Nr. 127, à 500 Mt. Nr. 339 468, à 200 Mt.  
Nr. 120. Außerdem sämtliche sich noch im Umlauf befindenden 4 projektiengen Stettiner Stadt-Anteilechein Littr. L.

Die Inhaber dieser Anteilechein werden zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes hierdurch wiederholt zur Einlösung aufgefordert.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die ausstehenden und ausgelösten Stücke der Stettiner Stadt-Anteilechein auch bei der Disconto-Gesellschaft und Herrn S. Weichsöder in Berlin eingelöst werden.

Bei der Einlösung ausgelöster Stadt-Anteilechein wird der Betrag der fehlenden Zinscheine im Abzug gebracht.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

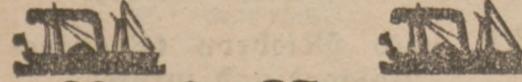
Das im Kreise Flotow des Regierungsbezirks Marienwerder belegene, zum Königlich Prinzlichen Familien-Gedächtniss gehörige Ritteramt Pottlitz mit einem Kreis von zusammen 1152,2686 ha, darunter 889,3716 ha Acker, 149,2520 ha Wiesen, 5,8810 ha Gärten, 85,1290 ha Hüttung soll auf den Zeitraum vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgeldminimum ist auf 15,000 Mark festgesetzt und ist zur Übernahme der Pachtung der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 150,000 Mark erforderlich, welcher bis spätestens drei Tage vor dem auberaumten Verpachtungstermin durch ein Attest des Kreislandrats oder der Steuer-verwaltungsbörde oder auf sonst glaubhaften Weise zu führen ist. Zu dem auf Mittwoch, den 3. September er. Vorhalttag 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Königlich Prinzlichen Rentamtes zu Flotow anberaumten Verpachtungstermine werden Pachtbewerber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingungen während der Dienstjahre in Flotow eingehalten, auch gegen Erfüllung der Schreibgebühren bezogen werden können, und daß der Administrator Weßenthal zu Pottlitz angehieben ist, auf vorh. Meldung die Besichtigung von Pottlitz zu gestatten.

Flotow, den 14. Juli 1890.

Königlich Prinzliches Rentamt.

Bringmann,

Königlich Prinzlicher Oberförster.



### Nach Mügen.

Letzte diesjährige Extrasahrt p. D. „Kronpr. Friedr. Wilhelm“ von Stettin nach Sämnitz, Stubbenkammer und zurück. Absahrt von Stettin Sonnabend, den 23. August. Abends 8 Uhr. Absahrt von Swinemünde Sonntag, den 24. August. Morgens 4 Uhr. Ankunft in Sämnitz gegen 8 Uhr Morgens. Ankunft in Stubbenkammer gegen 8½ Uhr Morgens. Rückfahrt von Stubbenkammer 4 Uhr Nachmittags. Rückfahrt von Sämnitz 9 Uhr Abends. Fahrtpreis für ihn und zurück Stettin-Swinemünde 3 M., Stettin-Mügen 5 M. NB. Kinder die Hälfte, Billets am Bord. J. F. Braeunlich.

### Säcke- u. Plan-Fabrik Adolph Goldschmidt,

Neue Königsstrasse 1,

offiziell billigst:  
2 Cir.-Säcke, engl. Leinen, à 50, 60 u. 70 M.,  
2 Cir.-Doppelnäg-Säcke à 80 u. 90 M.,  
2 Cir.-Drillisch-Säcke à 100, 125 u. 140 M.,  
3 Scheff.-Drillisch-Säcke à 120, 140, 160 u. 2 M.  
Eine Partie gebr. Kartoffelsäcke à 40 u. 50 M.  
Eine Partie gebr. Drillsäcke à 60 M.  
Wasser- und Drechselsäcke unter 20 Pf.  
175 bis 275 M.  
Wollene u. wasserdichte Pferdedecken u. c.

Die billigste und beste Badeeinrichtung ist ein Patent-Badestuhl von L. Weyl, Berlin, Mauerstraße 11. Prospekt gratis.

# Achtung! Für Private und Schneider. Tuchausschnitt Futterartikel offeriren zu den billigsten festen Engros-Preisen

## H. Hartwig Söhne & Baer,

Stettin, Kohlmarkt 8.

### Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf,

in Verbindung mit

#### der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester beginnt am 15. Oktober d. J. mit den Vorlesungen der Universität Bonn, an welcher die Akademiker auf Grund des von dem Direktor erhaltenen Aufnahmehinweis immatrikuliert werden und hierdurch das Recht erlangen, alle für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen auch an der Universität zu hören. Der spezielle, durch besondere Vorträge für angehende Feldwesener und Kulturtchniker erweiterte Lehrplan der Akademie, an welcher fünfzehn der lehrenden allein und sechs der Universität angehörige Professoren und Dozenten wirken, ist in den Königlich Preussischen Amtsblättern und in den wichtigsten landwirthschaftlichen Zeitungen abgedruckt, auch mit Verlängen von dem Unterricht zu erhalten, der jeweils gewünschte nähere, den Eintritt oder den Studiengang betreffende Auskunft erhebt.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie.

Geheimer Regierungsrath Dr. Dünkelberg.



### Marienburger Pferde-Lotterie.

Ziehung unwillkürlich am 17. September und ev. folgende Tage.

### 2400 Gewinne Werth 85,875 Mark

Hauptgewinne: 5 bespannte Equipagen, darunter 2 vierspännige, 22 Reit- und Wagenpferde, dabei 5 gesattelt, etc. Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M., für Porto und Liste 20 Pf. extra, empfohlen und versendet

Carl Heintze, General-Debit, Unter den Linden 3.  
Rob. Th. Schröder, Haupt-Debit für Pommern in Stettin.

### Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

von BREMEN nach

Newyork.  
Brasilien.  
Ostasien.

Baltimore.  
La Plata.  
Australien.

Prospekte und Fahrpläne versenden wir auf Anfrage.

Norddeutscher Lloyd.

### Pfarrer Seb. Kneipp's Gesundheitswäsche.

Die Augsburger Mechanische Tricotwaarenfabrik vorm. A. Koblenzer in Pfersee-Augsburg empfiehlt ihre Fabrikate

in Reinleinener Gesundheits-Wäsche: Tricot-Hemden, Unterhosen, Jacken, sowie Socken und Strümpfe,

hergestellt aus den besten Materialien

nach Angabe d. hochwürdigen Hrn. Pfarrer Seb. Kneipp.

Untere Firma ist von Herrn Pfarrer Seb. Kneipp allein berechtigt, solche Unterleiber zu fabrizieren, und trägt

jedes einzelne Stück den Stempel unserer Fabrik nebst Unterschrift des Herrn Pfarrer Seb. Kneipp.

Gegenstände, welche diesen Stempel oder Unterschrift nicht tragen, sind nur Nachahmungen unseres geschätzten Fabrikates.

Wegen Niederlagen sollte man sich gefällig an unsere Fabrik wenden.

Herr Pfarrer Seb. Kneipp erklärt und viele h. d. Ansätze bestätigen durch Gutachten, daß unsere Fabrikate in gesundheitlicher Beziehung jedermann auf's Beste zu empfehlen sind, insbesondere bei allen Dienstjahren, welche die Kneipp-Kunst gebrauchen, denn Erfolg derselben bedeutend fördern.

Selt 1887!

direct aus der Nuss selbst gewonnen.

### Kola-Nuss-Likör!

(siehe frühere Annonceen!) pr. 1/4 L-Fl. incl. M. 3,25 | franco gegen Nachnahme excl. Verpackung im pr. 1/2 | 1,75

Man vermeide künstliche, gehaltarme, dann unwirksame und minderwertige Nachäffungen!

Ich garantire dem Käufer meines Likörs, zu dessen Herstellung ich schon jetzt per Woche 7½ Centner rother Nüsse (daher seine köstliche Farbe) verarbeite, in 20 ccm. (1 Schnapsglas voll) desselben: 0,05 = 5 cgr. Coffein und Theobromin, ferner: 0,0250 = 2½ cgr. Tannin.

Im In- und Auslande wächst mein Absatz täglich, ebenso mehrnen sich die Nachbestellungen und Anerkennungen von den berufensten Seiten.

Meine dauernde Lieferungsfähigkeit ist durch grosse Aufkäufe und die Kenntnis neuer Bezugsquellen dieser werthvollen Nuss gesichert!

Rostock i. M. Julius Krahnsröver.

Getreide-Brennerei und Destillation seit 1803!

### Rohlenanzünder

gewähren eine außerordentliche Ersparnis im Bedarf von Holz, und offerire ich solche in

vorzüglicher Qualität

in Packen à 50 Pf.

Adolph Normann, Augustastr. 59.

### H. Nestle's Kidermehl

22-jähriger Erfolg.

Zahlreiche Zeugnisse

der ersten medizinischen

Autoritäten.



### Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.

Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entwölken, leicht und vollständig verdaulich deshalb auch ERWACHSENEN bei MAGENLEIDEN als Nahrungsmittel bestens empfohlen. Zum Schutz gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Büchse die Unterschrift des Erfinders Henri Nestlé, Vevey (Schweiz). Verkauf in allen Apotheken und Drogeri Handlungen.

Das Haus Nestlé hat an der Pariser Weltausstellung 1889 die höchsten Auszeichnungen, einen GROSSEN PREIS und eine GOLDENE MEDAILLE erhalten.

Haupt-Niederlage für Nord-Deutschland

Th. Werder, Berlin S. und Hamburg, Bohnenstr. 19.

Nestle's Kidermehl empfiehlt Theodor Pée, Breitestr. 60 u. Gräbow a. O., Langest. 1.

Grabdenkmäler

in reicher Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen

H. Hepp, Steinmeier-Geschäft,  
Völkerstraße 73.

### Sammet und Seidenstoffe

Jeder Art, grosse Auswahl von SCHWARZEN, WEISSEN und FARBEIGEN

SEIDEN- und SAMMET-MANUFACTUR von M. M. Catz, in Crefeld.

Muster franco.

Richard Nietardt.

Ammen bei 30 M. monatl. Wödchen jeder Branche u.

Leinwand u. Leinwand-Geschäft suche ich zum

1. Oktober ds. J. einer tüchtigen j